

John Stuart Mill Der Utilitarismus[Utilitarianism]

1. Zur Person John Stuart Mills (1806-1873)

- Strenge Erziehung zu einem Utilitaristen der Benthamschule durch seinen Vater („puritanisches Erbe“, „Bentham-Denkmaschine“)
- Beherrscht mit drei Jahren bereits Griechisch
- Universalgenie (angebl. IQ um die 160)
- Später: Beschäftigung mit romantischer Literatur und Philosophie
- Anhänger der „Radicals“ (linker Flügel der Liberalen):
 - o Repräsentativparlamentarismus
 - o Volkssouveränität
 - o Gewaltenteilung
 - o Starke Betonung der Grundrechte
 - o Radikaler Individualismus
 - o Soziale Frage unter moralischem Gesichtspunkt
- Drei Jahre Abgeordneter im brit. Unterhaus, aus dem er nach Wahlniederlage ausscheidet
- Später nach Entwicklung einer psychologischen Anthropologie ("Ethologie") und einer Milieu-Theorie:
 - o Theorie des sozialen Ausgleichs
 - o Einsatz für das Frauenwahlrecht und für Minderheiten (gegen die "Tyrannei der Mehrheit")

2.) Zielrichtung und Anlage des Werkes Utilitarismus

- Verteidigungsschrift gegen die Kritiker, indem er best. Punkte des Benthamschen Programms ändert oder neu begründet
- Abkehr vom Utilitarismus Benthams ("An Introduction to the Principles of Morals and Legislation") → aufgeklärter bzw. Humaner Utilitarismus
- Versuch, den Utilitarismus auch Konservativen schmackhaft zu machen durch Aufnahme einer Tugend- und Pflichtenlehre, durch die Einführung des Qualitätskriteriums für Glück

3.) Der Benthamsche Utilitarismus

Die Lage nach Smith

Smith hatte in seinem epochemachenden Buch *Wealth of Nations* die heute als klassische Theorie bezeichnete Vorstellungen vertreten, dass der Gesamtwohlstand einer Gesellschaft sich wie von selbst (durch eine *invisible hand*) herstelle, wenn jeder einzelne nur sein wohlverstandenes Eigeninteresse (self-interest) verfolge. Während er annahm, dass an Märkten sich immer ein natürliches Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage einstelle, ergänzte dies David Ricardo erst später durch die Theorie des Gleichgewichtspreises.

Nach Smith und Ricardo bedarf es also weder eines moralischen, soz. außerwirtschaftlichen Prinzips, um den Gesamtwohlstand einer Gesellschaft zu vermehren. Entscheidend war für sie, dass die einzelnen immer so ungestört wie möglich und ohne staatliche Eingriffe ihren Geschäften nachgehen können (Laissez-faire-Liberalismus).

Der erste ökonomische Essay Benthams von 1787 (*In Defense of Usury* [Wucher, Zinswucher]) greift diesen Gedanken auf und führt ihn am Beispiel des zu dieser Zeit geforderten Zinsverbots weiter. Die Verfolgung individuellen Nutzens sei weder verwerflich noch problematisch, nein sie sei sogar volkswirtschaftlich geboten. Wenn jemand ein knappes Gut verleihe, so sei es nur gerechtfertigt, dass er dafür Zinsen verlange. Ein wohlverstandenes Eigeninteresse nütze – nach dem Smithschen Modell der unsichtbaren Hand – auch automatisch der Allgemeinheit. Ausgangspunkt bildet dabei, die Annahme, jeder könne selbst

am besten beurteilen, was für ihn am nützlichsten sei. Wer einen Zinssatz nicht bezahlen könne oder wolle, der brauche dies auch nicht zu tun (keiner zwingt ihn dazu). Unter Anführung von Smiths Gleichgewichtstheorem meint er, dass jeder gesetzliche Eingriff bzw. eine Festlegung eines Zinssatzes letztlich nur dazu führe, dass am Ende der gesetzliche Zinssatz immer über dem Marktzinssatz liege.

In seinem Werk *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation* hatte Bentham

- das Konsequenzprinzip
- das Nutzenprinzip sowie
- das Maximum-happiness-Prinzip

zum ersten Male systematisch in die Ethik eingeführt und zu einer Theorie eines hedonistischen und psychologischen Utilitarismus ausgebaut. Da alle Begriffe uns auch bei Mill und im letzten Teil dieses Skripts begegnen werden, sollen sie nur kurz angerissen werden, um zu klären, welche Bezugspunkte Mill besaß.

Konsequenzprinzip:

Der moralische Wert einer Handlung bemisst sich an den Folgen, die sie hervorruft. Handlungen sind dann und nur dann gut, wenn sie gute Folge produzieren, u.u.

Kommentar: Um klar zu machen, dass dies weder damals noch heute selbstverständlich war/ist, möge man bestimmte unserer moralische Intuitionen durchforsten. Oft sind wir geneigt, bestimmte Handlungen nicht wegen ihrer Folgen, sondern wegen ihrer schlechten Motive oder Gesinnung abzulehnen. Eine zufällig nützliche Handlung, die aus niederen Beweggründen geschieht, empfinden wir als tadelnswert, ähnlich wie wir eine Handlung einer guten Absicht, die fehlschlägt nicht verdammen würden. Bsp.: Jmd. will vergeblich einem anderen helfen, was jedoch gründlich misslingt. Jmd. will einem anderen bewusst schaden, nützt ihm aber letztlich dadurch.

Nutzenprinzip/Nützlichkeitsprinzip

Kommentar: Eig. synonym. Manche Autoren legen jedoch Wert auf eine Unterscheidung: Nutzen ist eine moralische Kategorie und ein Konkretum, die Glück bewirkt, Nützlichkeit ein nicht-moralisches Abstraktum, die nicht glücksbezogen ist. So kann ein Gegenstand Nützlichkeit besitzen, indem man ihn zu einem beliebigen Zweck verwenden kann, ohne dass er als Glücksgut zu bezeichnen ist; Bsp.: Güter des täglichen Bedarfs):

Jede Handlung wird moralisch daran gemessen, inwiefern sie die Tendenz besitzt, Nutzen hervorzurufen.

Kommentar: Das Nutzenprinzip ist also eine Spezifizierung des Folgeprinzips.

Das Folgeprinzip sagt, dass moralische Richtigkeit an außermoralischen Dingen zu bewerten ist = Folgen der Handlung.

Das Nutzenprinzip besagt, dass

- a) diese Folgen nützlich sein müssen
- b) Nutzen darin besteht, Glück, Lust usw. hervorzurufen

Ausgelassen wurde in der Def. die Tendenz, Nicht-Glück, also Leid, Schmerz, Unlust hervorzurufen. Diese sind jedoch als negatives Glück aufzufassen.

Psychologisch-hedonistischer Utilitarismus

Glück ist also ein Maß für den Nutzen, Lust und Vergnügen ein Maß für Glück, somit ist Lust und Vergnügen auch ein Maß für den Nutzen. Bentham behauptete, dass er Glückskalkül besitze, womit er Lust messen könne:

- Intensität: kleine oder große
- Dauer: kurz oder lang
- Wahrscheinlichkeit: niedrige oder hohe
- Anzahl involvierter Individuen: wenige oder viele

- Anzahl der Folgen: wenige oder viele
- Reinheit: rein oder gemischt
- Entfernung: Nähe oder Ferne

Dieses Glückskalkül soll als Maßinstrument Entscheidungskriterien liefern, um die Wahl zwischen zwei oder mehreren Handlungsalternativen zu ermöglichen. Demnach sind Handlungen, die viele Folgen sehr intensiver, lang andauernder, hoch wahrscheinlicher, reiner und in guter Reichweite liegender Lusterlebnisse für viele Menschen ermöglichen solchen Handlungen vorzuziehen, die gegenteilige Erlebnisse als Folgen besitzen.

Kommentar: Die Begriffe Nutzen, Glück und Lust sind also nicht identisch, sondern stehen jeweils

- Reduktionismus: Entweder in einem reduktionistischen Verhältnis. In reduktionistischen Ansätzen wird ein Begriff auf einen anderen grundlegenden zurückgeführt (reduziert), dass der erste (zu reduzierende; hier Glück) vollkommen im letzteren (hier: Lust) aufgeht. Glück und Lust sind damit zwar nicht identische Begriffe, aber aufeinander reduzierbar. Man kann reduktionistische Erklärung in der Physik finden: So lässt sich ein Zuckerwürfel als Ansammlung von Kristallen, diese wiederum als Menge von Molekülen und diese als Verband von Atomen auffassen. Der Zuckerwürfel wurde damit auf einen Atomverband reduziert, ohne dass man sagen würde, der Zuckerwürfel sei identisch mit dem Atomverband. Man kann dies an den unterschiedlichen Eigenschaften beider zeigen: Während sich Zucker in warmem Wasser auflöst, süß schmeckt, lösen sich Atome nicht auf und besitzen auch kein Geschmack.
- Eliminativismus: Wer den letzten Satz bejaht, also die These affirmiert, dass der Atomverband identisch mit dem Zuckerwürfel sei – demzufolge Glück identisch mit Lust -, der vertritt eine eliminative Position. Demnach haben wir es bei der Aussage „Glück ist Lust“ mit einer Nominaldefinition zu tun, die besagt, dass beide Begriffe vollkommen austauschbar, ergo synonym sind.
- Maßstab: Als dritte Interpretationsmöglichkeit kann man Lust als echten Maßstab des Glücks auffassen, wie er in der Physik verwendet wird. So ist die Stromstärke ein Maß für den Stromfluss einer bestimmten Menge von Elektronen innerhalb eines Leiters, ohne dass man sagen würde, die in Ampere gemessene Stromstärke identisch ist mit den Elektronen. Hinter einem Maßstab steht eine gesamte Theorie (ein Konstrukt, wie Psychologen sagen würden; eine Struktur wie Wissenschaftstheoretiker sagen würden), die begründet, warum etwa Glück sein Maß in der Lust und nicht in einer anderen Entität besitzt (etwa einem physiologischen Erregungszustand).
- Teil-Ganzes-Beziehung: Schließlich gibt Mill selbst eine letzte Interpretation. Demnach sind Lust, Vergnügen usw. Teile des Glücks, also Elemente eines Mengen- oder Klassenbegriffs. Es bleibt der Interpretation überlassen, ob damit die Auffassung eingeschlossen ist, dass man Glück nicht direkt erfahren, sondern nur in Form von Lust oder Vergnügen (Glück als nicht-empirischer, Lust als empirischer Begriff). Mill begreift Glück als konkretes Ganzes, dessen Teile die einzelnen Lusterlebnisse sind. Man nennt einen solchen Begriff dann Realabstraktion (im Gegensatz zur gedankl. Abstraktion).

Wie dem auch sei, zu beachten ist dabei, dass Bentham wie auch Mill Nutzen als psychologische, also als subjektive Größe begreifen (Lust, Vergnügen sind Empfindungen). Trotz des angeblichen Kalküls, laufen sie damit in das Problem, dass gleiche Folgen von verschiedenen Personen unterschiedlich lustvoll empfunden werden, sodass interpersonale Vergleiche schwer oder kaum möglich werden. Deswegen nahm (noch Bentham später) an, dass es Glücksgüter gebe, die als Mittel zur Glückserfüllung dienen. Solche Glücksgüter waren besser bewertbar. Dabei galt:

- Es ist grundsätzlich besser mehr davon zu haben als weniger.
- Der Wert eines Glücksgutes liegt letztlich darin, in welchem Maße es in der Lage ist, Lust

zu produzieren.

- Später: Der Wert eines Glücksgutes lässt sich in seinem Marktpreis bemessen, der ein Ausdruck für die Begehrtheit und Knappheit des Gutes darstellt.

Fraglich ist, ob der Preis – begriffen als Glücksmaß – auch einen wirklichen Ausdruck von Glück darstellt (siehe dazu unten Weiterentwicklung).

Nutzenmaximierungsprinzip

Jede Mensch tendiert dazu, seinen Nutzen zu maximieren.

Maximum-happiness-Prinzip oder Sozialprinzip:

Wenn Folge- und Nutzenprinzip Gültigkeit besitzen, dann sind die Handlungen gegenüber anderen als moralisch richtiger zu bewerten (oder: ihnen vorzuziehen), die die Tendenz besitzen, das größte Glück der größten Zahl von Menschen hervorzurufen.

Kommentar: Das Nutzenmaximierungsprinzip verbindet das Nutzenprinzip nun mit einer sozialen Verpflichtung (so eine Interpretation; siehe dazu die Diskussion am Ende). Wie wir oben gesehen haben, sieht Bentham (und auch Mill) nicht nur keinen Widerspruch zwischen Individualinteresse und Allgemeinwohl, sondern sogar einen notwendigen Zusammenhang: Alles, was mein Eigeninteresse und meinen Eigennutz steigert, fördert auch automatisch das Allgemeinwohl (das war ja das Modell der unsichtbaren Hand). Diesen Automatismus oder diese notwendige Beziehung diskutiert Mill in seinem Werk durchaus kritisch. Wir heute würden ihn rundweg bestreiten, ja sogar einen Dauerkonflikt zwischen beiden sehen.

4.) Gedankengang von Mills *Utilitarismus*

4.1 Aufbau:

Kapitel 1: Methodologische Vorbemerkungen und theoretischer Status des Utilitarismus

Kapitel 2: Definition und Grundprinzipien des Utilitarismus und Verteidigung gegen gängige Einwände

Kapitel 3: Die sog. inneren und äußeren Sanktionen des Utilitarismus: Frage, auf welche Art der Utilitarismus die Einhaltung seiner Prinzipien garantiert

Kapitel 4: Beweis des Nützlichkeitsprinzips: Beweis, dass Glück ein Gut ist und dass es um seiner selbst willen angestrebt wird

Kapitel 5: Zusammenhang zwischen Nutzenprinzip und Gerechtigkeit: Sechs Prinzipien der Gerechtigkeit (Freiheit, Grundrechte, Unparteilichkeit, Vertragstreue (fides), Gleichheit, Billigkeit), vollkommene und unvollkommene Pflichten und der Beweis, dass der Utilitarismus den Prinzipien genügt; Gerechtigkeit als soziale Nützlichkeit

4.2 Kapitel 1: Methodische Vorbemerkungen

Moralische Richtigkeit ist nicht aus der Erfahrung/unmittelbaren Wahrnehmung ablesbar, sondern muss aus allgemeinen Gesetzen abgeleitet werden

Gegen den Intuitionismus: „Apriori-Moralismus“

Das Maximum-utility-principle ist weithin anerkannt

4.3 Kapitel 2: »Was heißt Utilitarismus?«

Zentrales Kapitel

4.3.1 Was ist Nützlichkeit?

Nützlichkeit [utility] ist:

- nicht etwas der Lust Entgegengesetztes, sondern:
- Lust, Freude, Gefallen [pleasure]
- Freisein von Schmerz, Unlust [pain]

4.3.2 Das Nützlichkeitsprinzip oder das Prinzip des größten Glücks [principle of greatest happiness]

4.3.2.1 Glück [happiness] und Lust [pleasure]: Erleben von Lust und Freisein von Unlust
Unglück [unhappiness] und Unlust [pain]: Erleben von Unlust und Fehlen von Lust

4.3.2.2 Das Prinzip:

Außermoralischer Endzweck jeder Handlung ist deren Folge, Glück zu "befördern"
(folgeethisches Prinzip)

=> Handlungen sind dann (und in dem Maß) moralisch richtig, wenn sie Glück bewirken

" " falsch, wenn sie Unglück hervorrufen

Handlungen sind damit nur Mittel zu einem Endzweck, der als Glück zu bezeichnen ist.

Unterscheidung zw. zwei Klassen wünschenswerter Dinge

- Dinge sind wünschenswert, weil sie selbst Lust bereiten
- Dinge sind wünschenswert, weil sie Mittel dazu sind.

4.3.3 Lust als letzter Zweck des Lebens? (Zum Vorwurf des "Schweineutilitarismus")

4.3.3.1 Lust schließt keine qualitativen Aussagen darüber ein.

Quellen der Lust unterscheiden sich für Mensch und Tier, deswegen muss sich auch ihr Glück unterscheiden

Unterschied zu anderen Ansätzen: der Utilitarismus betrachtet höhere Formen der Lust als besser, weil sie Vorteile, also mehr Nutzen, gegenüber niederen haben (etwa dauerhafter, verlässlicher) und nicht weil sie a priori besser sind

4.3.3.2 Qualitative Wertehierarchie (gegen Benthams quantitative Wertehierarchie):

Arten der Freuden [pleasures] (nach Mill):

- Intellektuelle (Verstandesleistungen, Phantasie, Kunst),
- sittlich-soziale (z.B. Opferbereitschaft) und
- sinnliche Freuden
- tierische Freuden

Begründung:

a) Empirisch: Das Präferenzprinzip:

Hypothetisches Modell: Gegeben sind zwei Arten, Lust und Freude zu gewinnen

dann: 1. Version: die Freude, die von der größeren Anzahl kompetenter Personen bevorzugt wird, ist wertvoller und wünschenswerter

2. Version: die Freude, die von einem kompetenten Agenten,

"entschieden bevorzugt wird", ist wertvoller und wünschenswerter

b) Anthropologisch: Mensch ist definiert durch seine höheren Anlagen: Perfektibilität, Würde

Glück [happiness] und Zufriedenheit [content]:

Menschliches Glück wird als unvollkommen erlebt => unzufriedener als Tiere

Unzufriedenheit ist Ansporn zu Vervollkommnung => potentiell glücklicher als Tiere

Wert einer Freude ist relativ zu den natürlichen Fähigkeiten eines Lebewesens

- 4.3.3.3 Gründe für "unnatürliches" Handeln und Handeln wider besseres Wissen (Kompetenz):
- Charakterschwäche
 - Milieubedingte "Deformationen"

Der Übergang vom personalen zum interpersonalen Nutzenbegriff

Ziel einer Handlung muss es sein, das Glück der größten Zahl (oder insgesamt), nicht das größte Glück des Handelnden zu mehren.

Wiederholung des Glücksbegriffs

Norm der Moral ist die Erreichbarkeit von Glück

Maß ist die Quantität und Qualität, gemessen durch die Präferenzen aufgeklärter Beobachter

Glück ist das Fortdauern (Dauer) einer in höchstem Maße (Intensität) lustvollen Erregung

Erster Einwand: Unerreichbarkeit von Glück:

- Recht auf Glück ist zweifelhaft
- Recht auf Existenz ist zweifelhaft
- Glück als Zustand ist flüchtig → Glück als dauerhafter Zustand unerreichbar
- Glück kann auch in der Askese, dem Versagen liegen

Ausräumen des Einwands:

- Unerreichbarkeit liegt an den Umständen ...und an der Erziehung
- Askese ist auch Glück (Held und Märtyrer): auch Verzicht trägt zur Vermehrung des Glücks bei

Das Problem der Selbstaufgabe = Aufrechnung von Glück

Sich selbst zu opfern, um das Glück anderer zu vermehren, ist in Ordnung. Das Opfer selbst ist jedoch kein Gut, d.h. niemand soll sich selbst opfern (von niemandem kann dies verlangt werden).

Die Glücksformel des Maximum-happiness-principle und das Problem der Unparteilichkeit (Symmetrie des Glücks für alle)

Postulat: Nicht das eigene, sondern das Glück der größten Zahl (aller Betroffenen) gilt es zu vermehren.

Postulat: Zwischen eigenem Glück und dem anderer muss ein Handelnder sich unparteiisch verhalten.

Vernunftprinzip der Goldenen Regel: Behandle andere so, wie du selbst von ihnen behandelt werden willst.

→ Utilitaristisches Prinzip wird zum Ideal mit der Forderung:

- 1.) Einzelinteressen und Gesamtinteresse in Übereinstimmung bringen
- 2.) Moralisches Prinzip im einzelnen zu verankern, so dass er das Allgemeinwohl immer berücksichtigt

Zweiter Einwand: Die Norm der Unparteilichkeit ist zu anspruchsvoll

- Uneigennützigkeit ist ein zu hoher Anspruch an den Handelnden
- Die Forderung nach Berücksichtigung des Allgemeinwohls ist schon empirisch nicht einzuhalten

Mill: Gegen die Unmöglichkeit des Altruismus

Unterschied zw.

- Handlungsmotiv (moralischer Wert) und

- Handlungsregel (moralische Richtigkeit)

Selbst bei niederen Motiven (Eigennutz, Gier, Geiz) kann eine Handlung eine richtige Regel enthalten

Bsp.: Rettung eines Ertrinkenden aus Eigennutz (Belohnung) ist besser als ihn aus Unachtsamkeit ertrinken zu lassen

Vermehrung des Glücks ist Zweck der Tugend

Dritter Einwand: U. postuliert einen gefühllosen Menschen ohne Mitgefühl für das Schicksal anderer (Kalkulatorisches Denken)

Ähnliche Arg. wie bei 3.)

Trennung von tugendhaftem Menschen (Tugend) und richtiger Handlung (Richtigkeit)

- tugendhafte Menschen können falsch handeln
- untugendhafte auch richtig

Umgekehrt gilt auch: Nicht jede richtige Handlung lässt auf einen tugendhaften Menschen schließen

Grundsätzlich ist jedoch tugendhaftes Handeln nützlich → ES ist sinnvoll tugendhaft zu handeln

Vierter Einwand: Der Vorwurf der Gottlosigkeit: Der U. erkennt Gott nicht als oberstes Prinzip der Moral an

(Wohl) bewusster Fehlbeweis: Alle Werke Gottes zeigen, dass sie nach dem Nutzenprinzip handeln

Beliebigkeit: Zunutzemachen Gottes für das Nutzenprinzip.

Fünfter Einwand: Der Opportunismusvorwurf

Das Nützliche ist das dem einzelnen Opportune → Eigeninteresse MUSS mit dem Allgemeininteresse in Konflikt geraten

Bsp.:

- sein Land verraten, um ein Amt zu behalten
- Lügen, um einen Vorteil zu gewinnen

Antwort: Der Regelutilitarismus und Zeitdimension

Opportunes Handeln bringt kurzfristige Vorteile auf Kosten langfristiger Nachteile → opportunes Handeln ist nach dem Nutzenprinzip schädlich und abzulehnen

Sechster Einwand: Die Nutzenabschätzung der Folgen einer Handlung auf das Glück aller ist unmöglich

Mill:

- Diese Nutzenabschätzungen müssen nicht jedes Mal neu erbracht werden, sondern sind dem einzelnen durch Erziehung und die Geschichte der Menschheit wohlbekannt.
- Wie bei allen moralischen Prinzipien durchlaufen die Menschen als einzelne wie als Gesamtheit einen Lern- und Verbesserungsprozess
- Anwendungsprobleme einer Norm falsifizieren nicht die Norm selbst

4.4 Drittes Kapitel: Sanktion des Nützlichkeitsprinzips

Sanktion verstanden als:

- Welche Motive haben einzelne der utilitaristischen Norm zu folgen?
- Welchen verpflichtenden Charakter besitzt das Nützlichkeitsprinzip?
- Woher bezieht sie ihre Verbindlichkeit?
- Warum sollte ich verpflichtet sein, das allgemeine Wohl zu fördern, wenn mir das eigene allein am Herzen liegt?

Unterscheidung in innere und äußere Sanktionen

1.) Äußere Sanktionen: Hoffnung auf Gunst, Vorteile usw. sowie Furcht vor Strafe, Ungunst usw.

Auch: religiöse Motive: Hoffen auf ewiges Leben

2.) Innere Sanktionen

Pflicht und Gewissen sind fundamentale Sanktionen *aller* Moral

Gewissen als subjektives inneres Gefühl (bei dessen Verletzung Gewissensbisse)

Aber: das sittliche Gefühl = Pflicht besitzt seine Grundlage außerhalb des Menschen, nämlich der Nützlichkeit

Entwicklung der moralischen Gefühle

Vom Egoismus zu immer mehr Gemeinschaftsgefühl

Auch die Entwicklung der polit. Verhältnisse führt zu einer Beseitigung der Ursachen von Interessengegensätzen

Ideal: Die Bildung des Geistes, die Ausweitung der Grundrechte und die Verbesserung der ökonom. Verhältnisse führt dazu, dass sich die Individuen zunehmend als Teile einer Gemeinschaft begreifen denn als Rivalen

4.5 Viertes Kapitel: Beweis des Nützlichkeitsprinzips

Unmöglichkeit eines Vernunftbeweises für alle ersten Prinzipien

Beweisverfahren:

1. Schritt: Nachweis, dass Glück ein Gut ist

1. Sein-Sollen-Schluss: Beweis dafür, dass etwas wünschenswert ist, ist nachzuweisen, dass Menschen es tatsächlich wünschen.

Da Menschen tatsächlich nach Glück streben, ist es moralisch dies zu tun

2. Verallgemeinerung/Universalisierung: Wenn für einzelne Menschen Glück ein Gut ist, dann ist das allgemeine Glück ein Gut für die gesamte Menschheit

2. Schritt: Nachweis, dass Glück das einzige Kriterium darstellt

1. Menschen wollen vieles, das nicht mit Glück identisch ist: Tugenden

2. Unterscheidung zwischen Teilen des und Mittel zum Glück

- Dinge, die um ihrer selbst willen angestrebt werden, weil sie Teile des Glückes sind: Freisein von Schmerz, Lust

- Dinge, die um ihrer selbst willen angestrebt werden, weil sie Mittel zum Glück sind: Tugenden als höchste Mittel

3. Funktionswandel vom reinen Mittel zum Zweck

- Tugenden können sogar durch Uneigennützigkeit von Mitteln zu Teilen des Glücks werden

- Geld, als Mittel für Glück, kann sogar durch Streben um seiner selbst willen (Liebe zum Geld) zum Teil des Zweck (Glück) werden

- → Alle Dinge, die zunächst nur Mittel zum Glück sind, können zu Teilen desselben werden

4. Universalität des Glücks: *Alle Dinge sind entweder Mittel oder Teile des Glücks*

3. Schritt:

Beweis, dass Glück in Form von Lustgewinn und Unlustvermeidung angestrebt wird.

Kaum möglich, da psychologische Tatsache

Einwand: Manche Tugenden werden gerade gegen die Lustempfindung angestrebt

Unterscheidung zwischen Willen (will) und Begehren (desire): Der Willen ist Gewohnheiten unterworfen, die dem Begehren auch zuwiderlaufen können

Umgekehrt: Erst wenn der Willen zur Tugend mit dem Begehren nach Lust verknüpft wird, werden Tugenden auch direkt begehrt

4.6 Fünftes Kapitel: Nützlichkeitsprinzip und Gerechtigkeit

Thema: Ist Gerechtigkeit durch das Nützlichkeitsprinzip zu rechtfertigen oder bedarf es zusätzlicher Annahmen

Im Wesentlichen setzt Mill Gerechtigkeit hier mit dem Gefühl des Gerechten gleich

Teil 1: Klärung des Gerechtigkeitsbegriffs

1. Achtung von gesetzlich verbürgten Freiheitsrechten (Grundrechte)
2. Moralischer Beurteilungsmaßstab für bestehendes Recht
3. Distributionsmaßstab: Gerecht ist, dass jeder bekommt, was er verdient
4. Pflicht zur Einhaltung von Versprechen (Vertragseinhaltungspflicht)
5. Unparteilichkeit und Neutralität
6. Idee der Gleichheit: gleicher Schutz der Rechte für alle

Allgemeine gemeinsame Merkmale aller Teilbegriffe:

- Gerechtigkeit ist eine Pflicht
- Diese Pflicht steht unter der Sanktion der Strafe

Pflicht versus Moral:

Pflicht ist etwas Erzwingbares (mittels Strafe)

Moral(ische) Pflicht ist nicht erzwingbar

Gerechtigkeit versus andere Moralbereiche

- vollkommene Pflichten führen zu Rechtsansprüchen anderer → Gerechtigkeit
- unvollkommene führen zu moralischen Ansprüchen → moralische Pflicht/Sittlichkeit

Reinterpretation von Kants Kategorischem Imperativ:

Richte dein Verhalten so aus, dass du zum Nutzen des Gesamtinteresses handelst

→ Gerechtigkeit enthält zwei Voraussetzungen

- 1.) eine allgemeine Verhaltensregel, die alle Menschen gemeinsam haben
- 2.) ein Gefühl als Sanktion der Regel (innere Sanktion)

Recht ist etwas, das die Gesellschaft schützen soll

Das kann sie aber nur, wenn sie es für nützlich erachtet

Damit ist Recht ein allgemein als nützlich betrachtetes Gut

Einzelfälle der Gerechtigkeit

- 1.) Diskussion der Strafe: Wen für was und wann und wie bestrafen
- 2.) Diskussion der Besteuerung: progressive/lineare oder Pro-Kopf-Steuer

Conclusio:

Alle Fälle von Gerechtigkeit sind Fälle der Nützlichkeitsprinzip → soziale Nützlichkeitsprinzip

Unterschiede liegen lediglich in den moralischen Gefühlen

5. Unterschiede zwischen Mill und Bentham

Mill	Bentham
Qualität geht vor Quantität bzw. Quantität ist eine Funktion der Qualität: „Besser ein unzufriedener Mensch als ein zufriedenes Schwein“	Quantität des Nutzen ist ausschlaggebend “Pushpin is as good as poetry”
Der einzelne hat absoluten Vorrang	Der einzelne ist nur eine Messgröße, die im Gesamtnutzen verrechnet wird
Jede Handlung hat das Allgemeinwohl zu berücksichtigen (Goldene Regel)	Primär ist die Erfüllung individuellen Glücks Dabei ist das Wohl anderer zu berücksichtigen
Konsequenzprinzip: Jede Handlung wird nach ihrem außermoralischen Wert bemessen, der in den Folgen dieser Handlungen besteht	
Nutzenprinzip: Dieser außermoralische Wert besteht aus dem Nutzen, der als Maß für den Wert einer Handlung dient. Demnach ist eine Handlung um so besser, je mehr Nutzen dessen Handlungsfolgen besitzen	
Maßprinzip: Maß des Nutzens ist das Glück	

6. Weiterentwicklungen der Utilitarismus

6.1 Regel- und Handlungsutilitarismus

Zum Regelu. Urmson & Brandt und J.J.C. Smart

Der Handlungsutilitarist (manchmal auch Neuenglisch;: Aktu.) sieht betrachtet nur den Nutzen von Einzelhandlungen. Er erkennt den Nutzen von Regeln wie „Verträge müssen eingehalten werden“, „Man darf nicht lügen“ usw. nicht unmittelbar an.

Im Gegensatz dazu sieht ein Regelutilitarist einen unmittelbaren Nutzen in derartigen Handlungsregeln. Der Regelu. untersucht also nicht die Folgen der Einzelhandlung, sondern ihre Übereinstimmung mit einer Handlungsregel und er vergleicht die Folgen von Regelalternativen. In einem ersten Schritt wird der Nutzen zweier möglicher Regeln verglichen:

Gegeben seien

- eine Regel A, die sich als sehr nützlich herausgestellt hat (Lüge nicht)
- eine damit logisch zusammenhängende Regel B, die sich als nicht sehr nützlich herausgestellt hat (Du musst nicht immer die Wahrheit sagen)

Nun muss nach dem Regelu. die Handlung die moralische richtige, die sich aus der Regel mit dem höchsten Nutzenwert ableiten lässt. Das ist in unserem Fall Regel A.

Obwohl das recht selbstverständlich wirkt, ist die Begründung des Regelu. ist äußerst prekär, da zum einen der voraussichtliche Nutzen nur sehr schwer zu ermitteln ist (also überhaupt selten klar ist, welche von zwei Regeln die nützlichere ist) und zum anderen der Nutzen einer Regel zwischen einzelnen Personen erheblich differieren kann.

Der Regelu. geht dabei folgende Begründungswege:

- b) Regeln sind nichts anderes Abkürzungen für Handlungsfolgenabschätzungen, die auf Basis induktiver Schlüsse zustande kommen. Zu deutsch: In der Vergangenheit zeigte sich, dass z.B. eine Lüge oder der Verrat kurzfristige kleine Vorteile gegenüber langfristigen größeren Nachteilen erkaufen musste. Deswegen ist die Regel „Du sollst nicht lügen“ nützlich. Dies wird auch im vorliegenden Fall so sein.

- c) Der zweite Begründungsweg bezieht sich auf die Erosion von Regeln: Wenn alle Menschen bestimmte Regeln brächen (Mord, Totschlag, Betrug, Diebstahl, Verrat, Lüge), so würde der Nutzen jeder Handlung (wahrscheinlich aber auch die Bereitschaft zu handeln) rapide sinken. Wenn gehandelt werden würde, so bedürfte es großer Sicherheitsmaßnahmen, die die Kosten jeder Handlung in die Höhe treiben und somit den Nutzen jeder Handlung minimieren.

Sinn der Regeln:

Der Regeln. diene dazu, bestimmte unakzeptable Ergebnisse des Handlungsu. zu vermeiden und den U. auch für Pflichtenethiken mit ihren Geboten und Verboten zu öffnen. Ähnlich hatte bereits Mill argumentiert, der Tugenden (mit den in ihnen enthaltenen Normen) zu erstrebenswerten Gütern erhoben hatte.

Einwände gegen den Regeln.:

- Kontextabhängigkeit der Regel: Im Krieg oder in Notwehrsituationen kann die ansonsten sehr nützliche Regel „Töte nicht“ abträglich und nutzlos sein. Jede Regel bedarf also der Anwendungsbedingungen und gilt niemals so absolut, wie es der Regeln. nahelegt.
- Interpersonale Differenzen: Die Regel „Betrüge nicht“ mag gesamtgesellschaftlich ein Nullsummenspiel sein (was der Betrüger, etwa ein Trickbetrüger, gewinnt, nimmt er in gleicher Höhe von anderen). Insofern verursacht der Betrüger keine gesamtgesellschaftlichen Schaden der Betrüger „fährt“ jedoch mit seiner gegenteiligen Regel („Betrüge, was das Zeug hält“) recht gut. Demnach muss *er* die Folgen der Regel als hervorragend beurteilen und hat keinen Grund, davon abzuweichen.

Fehlen von Regeln: Für viele Situationen gibt es schlichtweg keine Regel oder die Regel ist so weit hergeholt, dass sie sinnlos erscheint. Bsp.: einen Gang (beim Autofahren) einlegen.

Frage: Wo besteht hier eine Regel? Das muss noch kein prinzipieller Einwand sein, da der Regeln. sagen könnte, dass er eben für all die Fälle, in denen Regeln existieren, diese heranzieht, ansonsten sei er Handlungsu.ist.

6.2 Das Konzept des Erwartungsnutzens und die Nutzenfunktion: die rational choice theory (RCT)

Die RCT fragt nach der richtigen Wahl zw. zwei oder mehreren Handlungsalternativen in einer gegebenen Situation

Gegeben seien zwei Handlungsalternativen A und B in Situation s.

Jede Handlung soll nun drei Folgen besitzen: ua_1 , ua_2 und ua_3 bzw. ub_1 , ub_2 , ub_3

Die jeweiligen Folgen besitzen verschiedene Wahrscheinlichkeiten: pa_1 , pa_2 und pa_3 bzw. pb_1 , pb_2 und pb_3

Der Gesamtnutzen $GN(i)$ jeder Handlung ergibt sich dann aus der Summe der Produkte von Nutzen der Folgen mit ihren Wahrscheinlichkeiten

$$GN(A) = ua_1 * pa_1 + ua_2 * pa_2 + ua_3 * pa_3$$

$$GN(B) = ub_1 * pb_1 + ub_2 * pb_2 + ub_3 * pb_3$$

Falls $GN(A) > GN(B)$, ist es richtig Handlung A wählen.

Falls $GN(B) > GN(A)$, ist es richtig Handlung B wählen.

Falls $GN(A) = GN(B)$, ist es egal, welche Handlung A ich wähle. Beide Handlungen sind moralisch richtig.

Neumann/Morgenstern haben dies mit einer Wahl über Lotterien verglichen. Die Summe aller Handlungsfolgen müssen dabei die Gesamtwahrscheinlichkeit von 1 ergeben:

Bsp.: Sei Handlung A eine Lotterie, die mir folgende erwartbaren Gewinne offeriert:

1000 € mit der Wahrscheinlichkeit von $\frac{1}{4}$

100 € mit der Wahrscheinlichkeit von $\frac{1}{4}$

10 € mit der Wahrscheinlichkeit von $\frac{1}{2}$

dann beträgt der Erwartungsnutzen dieser Handlung A

$$GN(A) = 1000 \cdot \frac{1}{4} + 100 \cdot \frac{1}{4} + 10 \cdot \frac{1}{2} = 280 \text{ €}$$

Sei nun die Handlung B mit folgenden erwartbaren Gewinnen:

100.000 € mit der Wahrscheinlichkeit von $\frac{1}{4}$

100 € mit der Wahrscheinlichkeit von $\frac{1}{4}$

-1000 € mit der Wahrscheinlichkeit von $\frac{1}{2}$ (ich muss etwas zahlen)

dann beträgt der Erwartungsnutzen dieser Handlung A

$$GN(A) = 100.000 \cdot \frac{1}{4} + 100 \cdot \frac{1}{4} - 1000 \cdot \frac{1}{2} = 2025 \text{ €}$$

Da $GN(B) > GN(A)$, ist nach dem Nutzenmaximierungsprinzip Handlung B (Lotterie B) zu wählen.

Einwände und Kritik:

Man sieht schnell, dass im Modell des Erwartungsnutzens die bloßen Zahlen an ihre Grenzen stoßen. Eine riesiger Nutzen mit einer geringen Wahrscheinlichkeit kann geringere Verluste mit höheren Wahrscheinlichkeiten mehr als aufwiegen. Man kann darauf unakzeptable Extremfälle konstruieren, etwa: 10.000.000 mit 0,1% und -1.000 € mit 99,9% (was einen annähernden Erwartungsnutzen von etwas mehr als 9.000 € ergibt). Eine solche Lotterie würde jedoch keiner der Lotterie A vorziehen, in der nur Gewinne winken.

Die RCT hat deswegen Risikostrategien und Risikoregeln entwickelt, wonach etwa in Fällen extremer Unsicherheit (0,1%) die Handlung vorzuziehen ist, in denen die Minima maximal werden (Maximin-Regel).

6.3 Der Präferenzenutilitarismus/Interessenethik

Den Präferenzenu. gibt es in zwei Versionen:

- 1.) Das Modell Singers/Hörsters/u.a.: Im Zentrum steht nicht mehr der Begriff des Nutzens und des Glücks, sondern die Präferenz oder das Interesse (Hörster) eines Wesens. Präferenz ist demnach all das, was ein Wesen an vergangenen, gegenwärtigen und zukunftsgerichteten Interessen besitzt. Der Präferenzenu. vergleicht nun die Handlungsfolgen mit den Präferenzen aller involvierten Wesen. Präferiert die Mehrzahl dieser Wesen (einschließlich des Handelnden) die Wirkung der Handlung, ist sie moralisch richtig, im umgekehrten Fall ist sie moralisch falsch. Moralisch indifferent (unentscheidbar) ist sie, wenn die Handlungsfolgen mit den Präferenzen gleich vieler Individuen konfliktieren und übereinstimmen. Jedes Wesen wird dabei als distinkte Einheit betrachtet. Glücksgüter und anderen materiellen Einheiten werden dabei stets als Teile von Präferenzen betrachtet.

Es haben sich in letzter Zeit zwei Richtungen herausgebildet

a) Pathozentrische Modelle: Pathozentrische Modelle, wie das von Singer, nehmen an, dass die Leidensfähigkeit (pathos = Leid) das entscheidende Kriterium oder die Minimalbedingung für den Besitz von Präferenzen ist. So besitzen nach Singer auch Tiere Präferenzen, da sie aufgrund ihrer biologischen Ausstattung (ZNS; Nervensystem) Leid empfinden können (das wurde übrigens bereits von Bentham vertreten!). Der Unterschied zwischen Tier und Mensch sei demnach nur graduell und nicht prinzipiell. Deswegen müssen im Pathozentrismus auch die Präferenzen von Tieren grundsätzlich zu denen von Menschen bewertet werden.

b) Anthropozentrische Modelle: Hörsters Modell der Interessenethik bestreitet die Gleichrangigkeit tierischer und menschlicher Präferenzen oder Interessen. Begründet wird diese mit der unterschiedlichen Zukunftsbezogenheit (Lebensplan) der Präferenzen von Tier und Mensch. Ein Tier hat demnach zwar ein Recht darauf, von Leid und Schmerz verschont zu werden, weil es eine aktuelle Leid- und Schmerzaversion wie der Mensch hat, allerdings haben Tiere kein genuines Recht auf Leben, weil sie keine zukunftsbezogene Präferenzen besäßen. Eine Katze etwa habe,

so Hörster, keinen Plan dafür, was sie in einer Woche machen werde, plane ihr Leben also nicht. Deswegen sei es ihr auch egal, ob sie gleich oder erst in 100 Jahren sterben wolle. Es sei darauf hingewiesen, dass dies nicht die wahllose Tötung von Tieren rechtfertigt.

Ein weiterer Grund für eine Differenz zw. Tier und Mensch ist auch das durch den Lebensplan implizierte Lebenswerk. Die Tötung von Tieren etwa zerstört im Gegensatz nichts von diesem Wesen in der Vergangenheit Geschaffenes, weil Tiere keine komplexen Artefakte schaffen.

Bsp.: Ist Abtreibung aus freien Stücken moralisch gerechtfertigt? Hier steht die Freiheit der Lebensplanung der Mutter (und des Vaters) gegen die Präferenzen des Fötus oder Embryos. Welche Präferenzen aber besitzt ein Fötus oder Embryo? Nach Hörster besitzt es keinerlei zukunftsbezogene Präferenzen (aufgrund mangelhafter biologischer Ausstattung), kann damit nicht als Person gesehen werden. Deswegen stehen hier lediglich die Präferenzen nach Schmerzvermeidung auf Seiten des Fötus gegen das freie Selbstbestimmungsrecht der Eltern, wobei eine schmerzfreie Tötung beide Präferenzen erfüllt.

2.) Präferenzen anderer Art nimmt die moderne RCT und Social Choice Theory an.

Probleme des Handlungs- und Regelu. liegen darin, dass man alle

- Handlungsfolgen sowie deren
- Nutzenbewertungen

kennen muss. Das ist leider selten der Fall. Vor allem der hedonistische, also am Kriterium des Glücks oder der Lust orientierte, U. tut sich schwer, den Nutzen von Handlungen wie lesen, fernsehen oder schlafen in Zahlen auszudrücken, selbst wenn die Benthamschen Maßstäbe von Dauer, Erreichbarkeit, Intensität zur Verfügung stehen. Deswegen sagt man heute, dass zur Wahl zwischen Handlungsalternativen jeweils ordinalen (relativen) Präferenzen bereits ausreichend sind. Ich muss nur wissen, dass ich A geg. B und B geg. C vorziehe, um eine Rangordnung herzustellen: $A > B > C$. Komplizierter wird es bei sozialen Präferenzen. Hier wird das Kriterium des Pareto-Optimums herangezogen, wonach eine Gesellschaft stets die Handlung wählen sollte, deren Folgen

- alle präferieren
- mindestens einer stark präferiert, während alle anderen indifferent sind

6.3 Wohlfahrtsökonomie (social choice theory): Durchschnittsnutzen- und Summennutzenmodell

Geht man vom Modell individueller Handlungen aus, so lässt sich fragen, was den Gesamtnutzen einer Gesellschaft auszeichnet.

Die zweite Frage ist die Frage, welche gesellschaftlichen Verteilungen anderen vorzuziehen sind

Frage 1: Bis heute geht man dabei von Aggregatmodell aus. Demnach sind alle individuellen Nutzenfunktionen (also die Bewertungen von Präferenzen) zu aggregieren = summieren.

Frage 2: Den Gesamtnutzen kann man nun zunächst in zwei Weisen bestimmen

- a) Der klassische Summenu. betrachtet den Gesamtnutzen als Summe aller individ. Nutzenfunktionen oder Güterverteilungen. Jeder Individualnutzen erhöht daher den Gesamtnutzen.

Bsp.: Geg. sei eine Gesellschaft und folgende Verteilungen:

t1: 30, 50, 100 (in NE = Nutzeneinheiten, etwa Geld oder kommensurablen Gütern)

t2: 20, 30, 50, 100 (in NE)

Nach dem SU ist t2 t1 vorzuziehen, weil die Nutzensumme 200 NE geg. 180 NE beträgt. Daraus erhellt, dass ein Suist eine Reproduktionspflicht verlangen muss, die aber zu unakzeptablen Ergebnissen wie in t2 führen. Dort erhöht jedes neue Mitglied

der Gesellschaft den Gesamtnutzen, selbst wenn er zu den Ärmsten gehört. Anders gesagt: Der SU bevorzugt zwar eher Reiche, aber für kann auch eine Vielzahl Armer einen Reichen ausgleichen.

- b) Durchschnittsnutzenutilitarismus betrachtet nicht die Summe, sondern den Durchschnitt aller Individualnutzenfunktionen. Der Unterschied zum SU zeigt sich am Bsp.:

t1: 30, 50, 100 (in NE = Nutzeinheiten, etwa Geld oder kommensurablen Gütern)

t2: 20, 30, 50, 100 (in NE)

In t1 beträgt der DN: $(30+50+100)/3 = 60$ NE

In t2 beträgt der DN: $(20+30+50+100)/4 = 50$ NE

t1 ist daher t2 (im Geg. zum SU) vorzuziehen, da der DN im ersten Falle größer ist. In einer DU-Gesellschaft besteht also keine absolute, sondern nur noch eine relative Reproduktionspflicht. Demnach ist ein Zustand t2 einem gegebenen Zustand t1 nur dann vorzuziehen, wenn die neuen Mitglieder über dem Durchschnitt von t1 liegen.

Insgesamt können jedoch weder SU noch DU das Problem der Verteilung zu einem gegebenen Zeitpunkt, also bei einer gegebenen Verteilung lösen:

Ein Utilitarist ist indifferent zwischen zwei Verteilungen V1(0,50,100) und V2(50,50,50), da sowohl für den Duisten als auch den Suisten der Gesamtnutzen gleich ist:

$DN(V1)=DN(V2)=50$ und $SN(V1)=S(V2)=150$. Somit steht fest, dass der Utilitarismus keine Kriterium liefert, wonach maximale Ungleichverteilungen ausgeschlossen werden können (siehe unten; Kriterium der Gerechtigkeit)

6.4 Übersicht über die verschiedenen Richtungen und Spielarten

Summenutilitarismus	Teil des klassischen Utilitarismus	Jeder zusätzliche Einzelnutzen erhöht den Gesamtnutzen, unabhängig von seiner Größe (Reproduktionspflicht)
Durchschnittsnutzenutilitarismus	Weiterentwicklung in der Ökonomie	Jeder zusätzliche Einzelnutzen erhöht nur dann den Gesamtnutzen, wenn seine Größe über dem Durchschnitt liegt (Wohlfahrtspflicht)
Präferenzutilitarismus	Moderner Utilitarismus (Singer, Hörster)	Handlungsfolgen werden mit den Präferenzen aller Beteiligten verglichen
Rational Choice Theory (RCT)	Spieltheorie (Neumann/Morgenstern)	Wähle die Handlung, für die der aggregierte Nutzen aller Handlungsfolgen maximal ist
Social Choice Theory		I.e.S Präferenzordnungen mit Individuen I.w.S. Summen- und Durchschnittsnutzenutilitarismus
Handlungsutilitarismus	Teil des klassischen Utilitarismus	Es wird ausschließlich der moralische Wert von Einzelhandlungen bewertet (an ihren außermoralischen Folgen)
Regelutilitarismus	Weiterentwicklung, aber auch Ansätze im klassischen Utilitarismus	Es wird (auch/nur) der moralische Wert von Handlungsregeln bewertet. Auch Regeln besitzen neben Einzelhandlungen Nutzen.

7. Diskussion und Einwände

7.1. Quantität (Bentham) vs. Qualität (Mill)

Benthams: „Quantity of pleasure being equal, pushpin [ein Kinderspiel] is as good as poetry.“
Mill versucht in seinem ersten Teil, Nutzen als qualitatives Prinzip darzustellen. Der Nutzen ist nicht nur von der Quantität, sondern auch von der Qualität des Genusses/der Lust abhängig. Das macht das Nutzenprinzip etwas schmackhafter für diejenigen, die sich an einem sinnlichen Hedonismus stör(t)en, beschwört jedoch ein weitere Probleme herauf:

1.) Rufen Tätigkeiten, die höhere Fähigkeiten beanspruchen (Poesie, Musik), automatisch mehr Genuss hervor? Geht man nach Mill vor, dann ist dies der Fall. Offenbar nimmt Mill zunächst eine kardinale Ordnung an:

- a. Mensch
 - i. Sinnliche Genüsse auf Basis von biologischen Funktionen
 - ii. Genüsse auf Basis höherer Fähigkeiten
- b. Tiere mit biologischen Bedürfnissen

Erst innerhalb dieser bestehen ordinale Nutzenrelationen nach den Benthamschen Kriterien von

- a) Intensität
- b) Dauer
- c) Wahrscheinlichkeit/Erwartungswert
- d) Weiteren positiven und negativen Handlungsfolgen

2.) Weit entscheidender ist jedoch das Wahlproblem:

Bentham überlässt die Wahl dem einzelnen und sagt „Mir ist es egal, wobei du Lust empfindest, wichtig ist nur, dass du angeben kannst, wie viel du empfindest“. Bentham benötigt zunächst nur einmal ein intrapersonales Ordering (Ordnung mit Transitivität reicht völlig aus), wobei ihm die Mittel relativ egal sind (poetry or pushpin). Mill hingegen hat das Problem, dass er zwar einerseits voraussetzt, dass sich Menschen stets für die höheren Genüsse entschieden, er aber dann einräumt, dass dies auch fallweise verletzt wird. Insgesamt unterwirft er die Frage „zuständigen Richtern“, womit nichts anderes gemeint ist als die Wahlentscheidung einer präsupponierten Mehrheit, die mit beiden vertraut ist.

7.2 Das Problem der Konsequenzen oder Regressproblem:

Viele Einwände gegen den Utilitarismus laufen darauf hinaus, dass er zu einem unendlichen Regress führe. Wenn alle Folgen einer Handlung zu berücksichtigen sind, schließt dies nach dem Satz vom zureichenden Grunde auch Folgen der Folgen usw. weiter ein. Damit muss eine bis in die Unendlichkeit fortschreitende Kette von Folgen berücksichtigt werden. Daran anschließend wird auch eingewendet, dass dies zu einem epistemischen Problem führe, da gar nicht alle Folgen berücksichtigt werden könnten, da sie gar nicht bekannt sind.

7.3 Widerspruch mit als intuitiv angenommenen richtigen Handlungen oder das Integritätsproblem:

Oft werden Einwände formuliert, die intrinsische und extrinsische Bewertungen gegeneinander ausspielen. Die Verletzung bestimmter Gebote wie das Tötungsverbot oder Verbot des Diebstahls können nämlich im Utilitarismus in bestimmten Situationen durchaus moralisch geboten sein. Williams Bsp. von Jim, der vor die Situation gestellt,

- a. einen Indianer zu erschießen, um 20 weitere zu retten, oder
- b. sich zu weigern und damit den Tod von 21 Indianern in Kauf zu nehmen, handelt utilitaristisch moralisch im Fall a. Auch wenn dieser Bodycount in betreffenden Fall in Ordnung sei, gerate dem Utilitarismus aus dem Blick, dass die Situation basale moralische Bedingungen wie das Selbstbestimmungsrecht oder die Integrität der Persönlichkeit verletzte. Dies berücksichtige der U. nicht ausreichend, da es ihm nur auf die Folgen einer Handlung ankomme und er lediglich Nutzen

gegeneinander aufrechne.

7.4 Verletzung von Grundrechten:

Ähnlich gehen Einwände vor, die besagen, der U. billige eine Verletzung von Grundrechten, wenn damit der Gesamtnutzen gesteigert werde. Während es im obigen Fall die Situation ist, die unmoralisch ist, können Fälle konstruiert werden, die von einem einzelnen die Preisgabe von Grundrechten verlangen, wenn damit der Gesamtnutzen erhöht werde. Im Thomson-Dilemma wird ein Mann gekidnappt, der sich im Krankenhaus wiederfindet, wo er über Kabel mit einem Starmusiker verbunden ist. Dem Mann wird gesagt, der Musiker werde streben, wenn er keine Bluttransfusionen von ihm bekäme, dieser werde aber geheilt, wenn der Mann ein halbes Jahr Blut spende. Gesundheitliche Folge habe der Mann nicht zu erwarten, wird dem Mann von Ärzten mitgeteilt.

7.5 Bevormundung:

Selbst wenn sich die Folgen von Handlungen lediglich auf den Handelnden selbst auswirken (wobei dies in einer kausalen Welt kaum vorstellbar ist), so führe der U. zu disintuitiven Resultaten. Dann dürfe eine Person nur die Handlung ausführen, die sein eigenes Glück maximiere, selbst wenn dies gegen seinen eigenen Willen sei.

7.6 U. ist ungerecht oder liefert kein Kriterium für Gerechtigkeit

Rawls hat zuletzt den großen Angriff auf den U. formuliert. Demnach lasse der U. eine Gesellschaft mit maximaler Ungleichverteilung zu. Dies treffe sowohl auf den Summen- wie den Durchschnittsnutzen-Utilitarismus zu. Rawls zeigt dies am Prinzip der Pareto-Optimalität, das nach seiner strengen Auslegung besagt, dass niemandes Nutzen vermindert werden darf, um den eines anderen zu steigern. Letztlich behandelt der U. einzelne nicht als Träger persönlicher Ansprüche, sondern als Verrechnungsgrößen einer Gesamtwohlnutzenfunktion. Rawls hat diese Annahme als den Vorrang des Guten vor dem Rechten formuliert und in seiner ToJ für die umgekehrte These des Vorrangs des Rechten vor dem Guten plädiert.

7.7 Externe Vorlieben:

Selbst der Präferenzenutilitarismus in ökonomischer Formulierung (nicht der Singers) führt zu unakzeptablen Ergebnissen: Nimmt man an, dass Menschen nicht nur persönl. Präferenzen für die eigenen Genüsse (ich ziehe das Fernsehen dem Lesen vor), sondern auch Präferenzen geg. den Genüssen anderer Menschen besitzen (ich ziehe es für andere Menschen vor, dass sie lesen als fernsehen; diese externen Präferenzen müssen also mit den internen Präf. gar nicht konsistent sein), dann ergibt dies ein Supervenienz-Problem: Die Präferenzen, die andere Menschen gegenüber einer bestimmten Lebensform besitzen (Lesen), können meine eigenen Präferenzen überbestimmen, obwohl diese Menschen gar kein unmittelbares Interesse an mir und meinen Präferenzen besitzen.

Ausgehend davon werden oft Situationen konstruiert, die zu Doppelzählungen führen oder in denen die Präferenzen von Lebensformen die Handlungsmöglichkeiten einzelner einschränken. Dworkin hat damit eine Reihe von Einwänden konstruiert. Einer der größten Angriffe wurde im Rassismus-Einwand formuliert: Nimmt man etwa an, dass in einer Gesellschaft die meisten Gesunden der Ansicht sind, dass knappe Heilmittel zuerst einem Weißen, dann erst einem Schwarzen, der es dringender benötigt, zu geben sind, so führt dies zu einem utilitaristischen Konsistenzproblem; einerseits muss das Medikament dem Schwarzen gegeben werden, weil dessen Präferenz größer ist; dies wird jedoch konterkariert durch die Präferenzen der rassistischen Unbeteiligten, die einem Weißen eher das knappe Gut zubilligen als einem Schwarzen. Ihre externen Vorlieben greifen in die Nutzenvergleiche derart ein, dass ein Nutzenvergleich konterkariert wird.

Oft lassen sich jedoch persönliche von externen Vorlieben gar nicht trennen: Wenn ich, obwohl ich persönlich die Vorliebe für Bücher hege, für mein Dorf den Bau einer Sporthalle dem einer Bibliothek vorziehe, so verstärkt diese externe Präferenz den Bau der Sporthalle doppelt.

Letztlich formulieren die Einwände auf Basis der Extren-intern-Unterscheidung die Annahme, dass die externen Präferenzen einer Mehrheit für eine bestimmte Lebensform die persönlichen Präferenzen einzelner entweder ungerechtfertigterweise einschränkt oder verstärkt.

- 3.) Der Einwand des zu hohen Anspruchs (Supererogation): Diesen behandelt Mill selbst, wenn er davon ausgeht, dass der einzelne nicht nur sein eigenes Glück, sondern das Wohl aller zu mehren habe. Mill unterscheidet hier spitzfindig zwischen Handlungsregel und Handlungsmotiv. Während die Handlungsregel: Letztere legt die Pflichten fest, erstere geben uns Auskunft über tatsächliche Maximen der Handelnden. Mill interessieren nicht die intrinsischen Werte einer Handlung (Gesinnung, Motiv), sondern ihre Richtigkeit: Selbst wenn jemand aus schändlichen Motiven handelt, so ist seine Handlung moralisch richtig, wenn sie zur Vermehrung des Glücks führt. Das Retten eines Ertrinkenden ist moralisch richtig, egal welchen innermoralischen Wert der einzelne diesem Rettungsakt beimisst (Eigennutz: Ruhm, Belohnung usw.). Dabei gerät Mill jedoch aus dem Blick, dass es eben Fälle gibt, in denen
- a. Gute Motive zu schlechten Folgen führen
 - b. Schlechte Motive zu guten Folgen führen
 - c. der Eigennutz tatsächlich mit dem Gesamtnutzen in Konflikt gerät

Während der U.mit den ersten beiden Fällen weniger Probleme hat (das haben lediglich Gesinnungsethiker wie die christliche Ethik, die die wahren Motive einer Handlung über die Folgen stellen), stellt der letzte Fall Situationen dar, in denen ein persönliches Motiv mit dem Pflichtgebot konfligiert. Der U. hat darauf geantwortet: Grundsätzlich ist der Eigennutz gerechtfertigt; er ist nur dann abzulehnen, wenn der persönliche Nutzen den allgemeinen Schaden unterschreitet. Damit ist es jedoch möglich, dass jemand große Zugewinne auf Kosten kleinerer Verluste der Allgemeinheit macht.

Literatur:

1.) Werkausgaben

Bentham, Jeremy: An introduction to the principles of morals and legislation, Kessinger Publishing 2005.

Jeremy Bentham: An Introduction to the Principles of Morals and Legislation, in: Utilitarian Resources, BLCT, auf: <http://www.utilitarianism.com/jeremy-bentham/>, Abruf: 23.3.2009.

Mill, John St.: Der Utilitarismus, übers. v. Dieter Birnbacher, n. der Originalausgabe von 1871 und der Übers. v. Adolf Wärmund 1889, Stuttgart: Reclam 1976.

Mill, John St. [1861]: Utilitarianism, in: ders.: Utilitarianism. On Liberty. Essay on Bentham. Together with selected writings of Jeremy Bentham and John Austin, Fontana: Fontana Press 1962, S. 251-321.

Utilitarianism by John Stuart Mill, Reprint von Fraser's Magazine, London 1879, in: Project Gutenberg, auf: <http://www.gutenberg.org/etext/11224>, Abruf 23.3.2009.

2.) Sekundärliteratur

Arrow, K. J. (1963): Social Choice and Individual Values, New Haven: Yale Uni. Press

Biervert, B./Held, M.(1993): Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie. Eigentum, Verträge, Institutionen, Frankfurt a.M.:Campus

Birnbacher, Dieter: Nachwort zu: Der Utilitarismus, in: Mill, John St.: Der Utilitarismus, übers. v. Dieter Birnbacher, n. der Originalausgabe von 1871 und der Übers. v. Adolf Wärmund 1889, Stuttgart: Reclam 1976, S. 117-126.

Bermbach, Udo: Liberalismus, in: Fetscher, Iring u. Münkler, Herfried (Hgg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 4, München 1986, S. 323-368.

- Harsanyi, J. C. (1976): Essays on Ethics, Social Behavior and Scientific Explanation, Dordrecht (Theory and Decision Lib.; Vol. 12):
- Luce, R. D./Raiffa, H.: Games and Decisions, New York: John Wiley, 1957.
- Scheffler, Samuel, (Hg.): Consequentialism and its Critics, Oxford: Uni. Press, 1998.
- Sen, Amartya K./Williams, Bernard (Hgg.): Utilitarianism and beyond, Cambridge: Uni Press 1982.
- Sen, Amartya K.: Collective Choice and Social Welfare, San Francisco u.a.: Holden Day Inc., 1970.
- Sidgwick, H.(1981[⁷1907]): The Methods of Ethics, Indianapolis: Hackett Pub. Co.
- Singer, Peter: Praktische Ethik. 2. überarb. Auflage, Stuttgart: Reclam 1994.
- Smart, J. J. C. /Williams, Bernard (Hgg.): Utilitarianism – For and Against, Cambridge: Uni Press, 1973.
- Rawls, John: A Theory of Justice, Oxford: Uni. Press, 1972.